

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche vom 09. Dezember 2021

Auf Grund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. Seite 576) und der §§ 12; 33 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) in der Fassung vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. Seite 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. Seite 405), hat der Rat der Stadt Bramsche in seiner Sitzung am 07. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 14 Absätze 3 und 4 erhalten die folgenden Fassungen:

§ 14

Abgeltung der Auslagen, Entschädigungsansprüche, Verdienstausschlag, Kinderbetreuungskosten

3. Für die von der Stadt Bramsche genehmigten Dienstreisen nach Orten außerhalb des Stadtgebietes werden Reisekosten nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes und der nachweislich entstandene Verdienstausschlag gemäß Absatz 2 erstattet, soweit keine Erstattung aufgrund anderer Vorschriften erfolgt.
4. Soweit keine Entschädigungen nach den Absätzen 2 und 3 gewährt werden, wird der entstandene Aufwand durch die Zahlung eines pauschalen Betrages abgegolten. Bei einer Teilnahme an Lehrgängen, die an einer Landesfeuerweherschule abgehalten werden oder außerhalb des Landkreises Osnabrück stattfinden und für welche kein Verdienstausschlag gemäß Absatz 2 entstanden ist, wird der Betrag der Erstattung für einen Lehrgangstag auf 50,00 Euro festgesetzt. Für die Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene wird eine Entschädigung von 3,00 Euro pro Lehrgangsstunde gewährt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bramsche, den 07. Dezember 2023

STADT BRAMSCHE

Siegel

Pahlmann
Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. vom